

# **Bekanntmachung**

## **Festsetzung der Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer**

Die Höhe der Abgaben für die Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer bleiben im Haushaltsjahr 2019 unverändert. Sie werden deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), in der zuletzt bei der Zweitwohnungssteuer für das Haushaltsjahr 2015 und bei der Hundesteuer für das Jahr 2018 veranlagten Höhe und zu den angegebenen Fälligkeiten für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen. Die Festsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig angefochten werden.

In Fällen, in denen sich die Bemessungsgrundlage geändert hat, werden jeweils Bescheide erteilt.



Ingo Henze

Auszuhängen am: 05.12.2018  
Abzunehmen am: 07.01.2019